

KT-Drucks. Nr. 076/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

08.04.2021

Gemeindepsychiatrische Angebote im Landkreis Böblingen - Bericht Sozialpsychiatrischer Dienst und Tagesstätten

Anlage 1: Bericht Sozialpsychiatrischer Dienst

Anlage 2: Bericht Tagesstätten in den Gemeindepsychiatrischen Zentren

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

26.04.2021

öffentlich

II. Bericht

Die Informationsreihe zu den gemeindepsychiatrischen Angeboten wurde am 01.03.2021 gestartet mit einem landesweiten Vergleich der Stadt- und Landkreise (vgl. KT-Drucksache Nr. 026/2021). Auf den Seiten 11 – 14 wird über den Sozialpsychiatrischen Dienst berichtet und auf den Seiten 14 und 15 über die Tagesstätten.

A. Sozialpsychiatrischer Dienst

Seit 1982 ist der Evangelische Diakonieverband im Landkreis Böblingen (EDiV) Träger des Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi), der Teil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) im Landkreis Böblingen ist. Über

die Arbeit wurde zuletzt in der SGA-Sitzung am 27.04.2015 berichtet (vgl. KT-Drucksache Nr. 034/2015).

Die zentrale Aufgabe des SpDi ist es, niedrigschwellig, aufsuchend und nachgehend Hilfen für Betroffene anzubieten. Ziel ist es dazu beizutragen, dass eine psychische Erkrankung frühzeitig erkannt und weitergehende Hilfen auf den Weg gebracht werden.

Grundlage für die Arbeit der Sozialpsychiatrischen Dienste sind § 6 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg und die daraus resultierenden Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums des Landes (Neue VwV-SpDi ab 01.01.2021). Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2015 wurden die Angebote der SpDi auf eine rechtlich gesicherte Grundlage gestellt und die Förderung durch Landeszuschüsse erstmals gesetzlich geregelt.

Die landesweit flächendeckend und überwiegend in Trägerschaft freigemeinnütziger Träger aufgebauten Dienste finanzieren sich aus Landeszuschüssen, aus einer Komplementärförderung der Stadt-/Landkreise in mindestens gleicher Höhe wie die Landesförderung, aus einzelfallfinanzierten Kassenleistungen für die Soziotherapie sowie sonstigen Einnahmen des Trägers.

Die Landesförderung orientiert sich am Bedarf einer Fachkraftstelle je 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Kreisförderung ist auf Basis der vorhandenen Fachkraftstellen bemessen und erfolgt durch einen Festbetrag. Auf Antrag des Ev. Diakonieverbandes erhöhte sich die Kreisförderung unter Berücksichtigung des erfolgten Fachkräfteausbaus ab 2019 von bislang 7 auf 7,5 Fachkraftstellen. Der Förderbetrag wurde auf 330.000 € mit Dynamisierung um Tarifierhöhungen (vgl. KT-Drucksache 180/2018) festgelegt.

Frau Weis vom SpDi wird in der Sitzung über die Entwicklung der betreuten Personen, die Aufgaben und die Praxis des Sozialpsychiatrischen Dienstes berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

B. Tagesstätten in den Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ)

Tagesstätten sind ein niederschwelliges Angebot der offenen Hilfe für psychisch kranke Menschen als Ort für tagesstrukturierende Maßnahmen und Stützungsangebote.

Im Landkreis Böblingen gibt es dezentral drei Tagesstätten für psychisch kranke Menschen:

- Tagesstätte Herrenberg (Träger: Fortis e. V.)
- Tagesstätte Leonberg (Träger: Evangelischer Diakonieverband im Landkreis BB)
- Tagesstätte Sindelfingen (Träger: Evangelischer Diakonieverband im Landkreis BB)

Die regional zuständigen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (Atrio und Campus Mensch) bieten Besuchern wöchentlich 2 Stunden die Möglichkeit eines Zuverdienstes (KT-Drucksache 243/2017).

Der Landkreis fördert die drei Tagesstätten mit 2,4 Fachkraftstellen institutionell. Der Sockelbetrag und die tatsächlichen Mietkosten belaufen sich auf 314.000 Euro.

Verbandsgeschäftsführerin Frau Simone Schächterle wird in der Sitzung über die Tagesstätten des Ev. Diakonieverbandes berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

C. Fortschreibung des Psychiatrieplans

Am 04.05.2020 wurde die Verwaltung vom Sozial- und Gesundheitsausschuss mit der Fortschreibung des Psychiatrieplans beauftragt (KT-Drucksache Nr. 069/2020). Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund hat auf Initiative der Leistungserbringer in seiner letzten Sitzung empfohlen, den Projektzeitplan bis zur Verabschiedung im Kreistag um ein halbes Jahr auf Jahresmitte 2022 zu verschieben. Gründe sind der immense BTHG-bedingte Aufwand zur Umstellung aller Leistungsangebote, pandemiebedingte Folgen sowie Vermeidung von Zeitnot zur beteiligungsorientierten Bearbeitung von Querschnitts- und Schnittstellenthemen. Deshalb schlägt die Verwaltung die Verlängerung des Projektzeitplans bis Jahresmitte 2022 vor.



Roland Bernhard